

Daniel Stalder

Grenze überschritten – straffällige Menschen mit Beeinträchtigung

Es ist nach wie vor ein Tabu, dass Menschen mit Beeinträchtigung grenzverletzendes und kriminelles Verhalten zeigen können. Dieses Thema fristet in der Heilpädagogik noch heute ein Schattendasein. Es fehlt nicht nur an verlässlichen kriminalistischen Daten, sondern auch an offenen Diskussionen über die Besonderheiten von straffälligen Menschen mit Beeinträchtigung – insbesondere in unserem Fachbereich. Das Thema «Behinderung und Kriminalität» scheint also nicht besonders populär zu sein, aktuell und brisant ist es aber allemal.

Unter den Deliktformen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung kommen Sexualstraftaten am häufigsten vor. In den Institutionen wird aber sexuell grenzverletzendes Verhalten oft nicht zur Anzeige gebracht. Das hat einerseits damit zu tun, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oft «verkündlicht» und deshalb als geschlechtsneutral und sogar als geschlechtslos betrachtet werden. Andererseits fehlen den Fachpersonen aber auch oft die Kompetenzen im Umgang mit Menschen, die sexuelle Grenzverletzungen begangen haben.

Dass sexuelle Übergriffe so häufig vorkommen, liegt unter anderem an fehlendem oder falschem Wissen über Sexualität, an eingeschränkten sozialen Fähigkeiten, einer hohen Bedürfnisspannung, an ihrer geistigen und sozial-moralischen Entwicklung und am oft fehlenden normativen Verständnis: Wissen diese Menschen, dass es gerade im sexuellen Bereich um die Achtung und Selbstbestimmung des Gegenübers geht?

Mit solchen Fragen beschäftigt sich auch die forensische Psychiatrie. Sie erstellt Gutachten über die Straffähigkeit von Straftäterinnen und Straftätern. Dadurch beschäftigt sie sich auch mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Ausserdem empfiehlt sie geeignete Massnahmen im stationären oder ambulanten Setting und bietet entsprechende Therapien an. In der Schweiz gibt es allerdings nur wenige Behandlungsangebote für straffällige Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, eines davon ist das *Forensische Institut Ostschweiz*.

Das übergeordnete Ziel von Behandlungsprogrammen ist es, das Rückfallrisiko von straffälligen Menschen mit Beeinträchtigung zu mindern und sie zu reintegrieren. Deshalb versucht man in Einzel- und Gruppentherapien Verhaltensänderungen anzustossen. Die Klientinnen und Klienten lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, eigene Risikofaktoren zu erkennen und Risikosituationen zu bewältigen. Dies geschieht leider immer erst, wenn die Grenzüberschreitung schon stattgefunden hat.

Die Heilpädagogik ist deshalb gefordert, die Nachversorgung zu gewährleisten, aber vor allem auch präventiv zu arbeiten und Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung davor zu schützen, in die Mühlen der Justiz zu geraten. Das ist besonders wichtig, weil der Ruf nach mehr Selbstbestimmung und Verantwortung in allen Lebensbereichen wohl zwangsläufig auch mit einer Neubewertung der Strafmündigkeit einhergehen wird.



Daniel Stalder
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter SZH/CSPS
daniel.stalder@szh.ch